

STÄDTISCHE MUSIKSCHULE



Städtische
Musikschule
Wertheim

Bahnhofstr. 1
97877 Wertheim am Main
Telefon: 0 93 42 / 3 01 – 5 14
Email: info@musikschule-wertheim.de
homepage: www.musikschule-wertheim.de

LEIHVERTRAG

zwischen der Städtischen Musikschule Wertheim und

Nachname des Schülers: Vorname des Schülers:.....

.....
(gesetzlicher Vertreter)

.....
(Anschrift)

wird folgender Leihvertrag geschlossen.

Gegenstand des Leihvertrages ist nachstehendes Musikinstrument: **Inventar-Nr.:**.....

Instrument: Hersteller:..... Wert:..... €

Zubehör:Ausgabedatum: Rückgabedatum:

Instrumententausch: (Das o.g. Instrument wurde zurückgegeben und gegen das nachfolgende getauscht, die Leihgebühr wird dem Wert des neuen Instrumentes angepasst. Die Vertragsbedingungen sind die gleichen).

Inventar-Nr.:.....Wert:.....€ Leihgebühr.....,-€..Ausgabedatum:..... Rückgabedatum:.....

Inventar-Nr.:.....Wert:.....€ Leihgebühr.....,-€..Ausgabedatum:..... Rückgabedatum:.....

Inventar-Nr.:.....Wert:.....€ Leihgebühr.....,-€..Ausgabedatum:..... Rückgabedatum:.....

BEINGUNGEN:

Die Leihzeit ist in der Regel auf 1 Jahr begrenzt; über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

Nach Ablauf der Leihzeit verlängert sich das Leihverhältnis auf unbestimmte Zeit, sofern es nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt wird.

Bei Beendigung des Unterrichts an der Städtischen Musikschule Wertheim ist das Instrument sofort zurückzugeben und zwar auch dann, wenn die vereinbarte Leihzeit noch nicht abgelaufen ist.

Der Entleiher erhält ein fabrikneues / gebrauchtes Instrument im oben genannten Wert. Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, daß das Instrument pfleglich behandelt wird und keinen Schaden nimmt. Das Instrument darf keinen extremen Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen ausgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hat sich der Entleiher bei seinem Fachlehrer über die ordnungsgemäße Pflege des Instrumentes zu informieren und das Instrument entsprechend zu behandeln.

Kleinreparaturen bis 25 €, die während der Ausleihzeit auftreten und auch am eigenen Instrument anfallen würden, sind vom Entleiher zu beglichen.

Für das von der Städtische Musikschule Wertheim überlassene Instrument wird eine monatliche Leihgebühr in Höhe von:
€ 6,- (für Instrumente mit einem Wiederbeschaffungswert bis € 500,-, oder Teilnehmer im „Jugendblasorchester“)

€ 10,- (für Instrumente mit einem Wiederbeschaffungswert bis € 1000,-)

€ 15,- (für Instrumente mit einem Wiederbeschaffungswert bis € 2000,-) festgesetzt.

Bei Instrumenten, deren Wiederbeschaffungswert über € 2000,- liegt, wird die Leihgebühr individuell festgelegt. Bei einem Instrumententausch werden die Leihgebühren an den Wert des neuen Instrumentes angepasst. Die erste Leihgebührzahlung wird bei Vertragsabschluß fällig. Die Leihgebühr wird vom Förderverein der Städtischen Musikschule Wertheim ausschließlich durch Einzugsermächtigung vom Konto des Entleihers abgebucht. In besonderen Fällen kann eine Ermäßigung der Leihgebühr beantragt werden. Die Einzugsermächtigung erlischt bei Rückgabe des Instruments automatisch zum Ende des Monats. Die Rückgabe ist dem Sekretariat bekanntzugeben.

Bei Teilnahme am „Wahlfach Orchester“ oder am „Jugendblasorchester“ gelten die auf der Rückseite genannten Gebühren. Hiermit erkenne ich die vorstehend genannten Bedingungen an und bestätige, das o. g. Leihinstrument in einwandfreiem Zustand übernommen zu haben.

Wertheim, den

.....
(Unterschrift des Entleihers bzw. des